



Der Caritasausschuss – Anregungen zum Aufbau und zur Arbeitsweise



Motivation für einen Caritasausschuss

Für viele Christen und Christinnen ist das beherzte authentische Engagement von Papst Franziskus I Motivation und Vorbild für ihr eigenes Handeln in der Nachfolge Jesu. Gläubige spüren, dass die katholische Kirche wieder Schritt für Schritt an ihre Wurzeln zurückgehen will. Die Zeichen stehen auf „Wandel“, auf Besinnung und Neuorientierung – auch in unserer Diözese. Der Caritasausschuss trägt dazu bei, in der Leitung der Kirchengemeinde – KGR und Pfarrer/Ansprechperson – soziale Anliegen und Themen im Sozialraum im Blick zu halten und die Kirchengemeinde insgesamt für diese Fragen zu sensibilisieren. So entsteht die Chance sich mit Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuschließen, die ihr Umfeld gerechter gestalten und Menschen ganz konkret unterstützen wollen.

Grundlagen der Ordnung für die Kirchengemeinden (KGO) für Sachausschüsse

Nach einer Kirchengemeinderatswahl bietet sich die Chance, die drei Grunddienste – Liturgie, *caritas*, Verkündigung - neu zu gewichten. Die Bildung von Sachausschüssen nach § 34 KGO¹⁵ trägt dazu bei, dass die Aufgaben einer Kirchengemeinde von sachkundigen Personen beraten und wahrgenommen werden. Über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Umfang der Entscheidungsbefugnisse eines Ausschusses entscheidet der Kirchengemeinderat (§ 34 (2)). Die Zuständigkeits- und Kompetenzbereiche eines Ausschusses und seine Arbeitsweise sollten also mit dem KGR abgestimmt sein.

Der KGR wird durch die Bildung von Sachausschüssen entlastet und in der Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben unterstützt. Dadurch gewinnt er Raum für die Steuerung und Leitung der Kirchengemeinde.¹⁶

Bei der Gründung und Weiterentwicklung eines Caritasausschusses unterstützt der Diözesancaritasverband mit fachlicher Beratung und Begleitung. (s. Baustein 3)

Aufgaben eines Caritasausschusses

Der Caritasausschuss

- plant
- koordiniert und
- konzipiert die karitative Arbeit in der Kirchengemeinde.

Er entwirft Perspektiven, bringt Gruppen der Gemeinde, sozial engagierte Menschen und professionelle Institutionen an einen Tisch. Die Bündelung bietet der Kirchengemeinde eine gute Ausgangsposition für die Vernetzung im ökumenischen, kommunalen und bürgerschaftlichen Bereich. Der Caritasausschuss wird so zu einem Gremium, in dem sich Menschen für eine solidarische Gemeinschaft einsetzen.

Eine Anbindung an die CKD als Fachverband für caritatives Ehrenamt¹⁷ kann dabei sehr hilfreich sein.

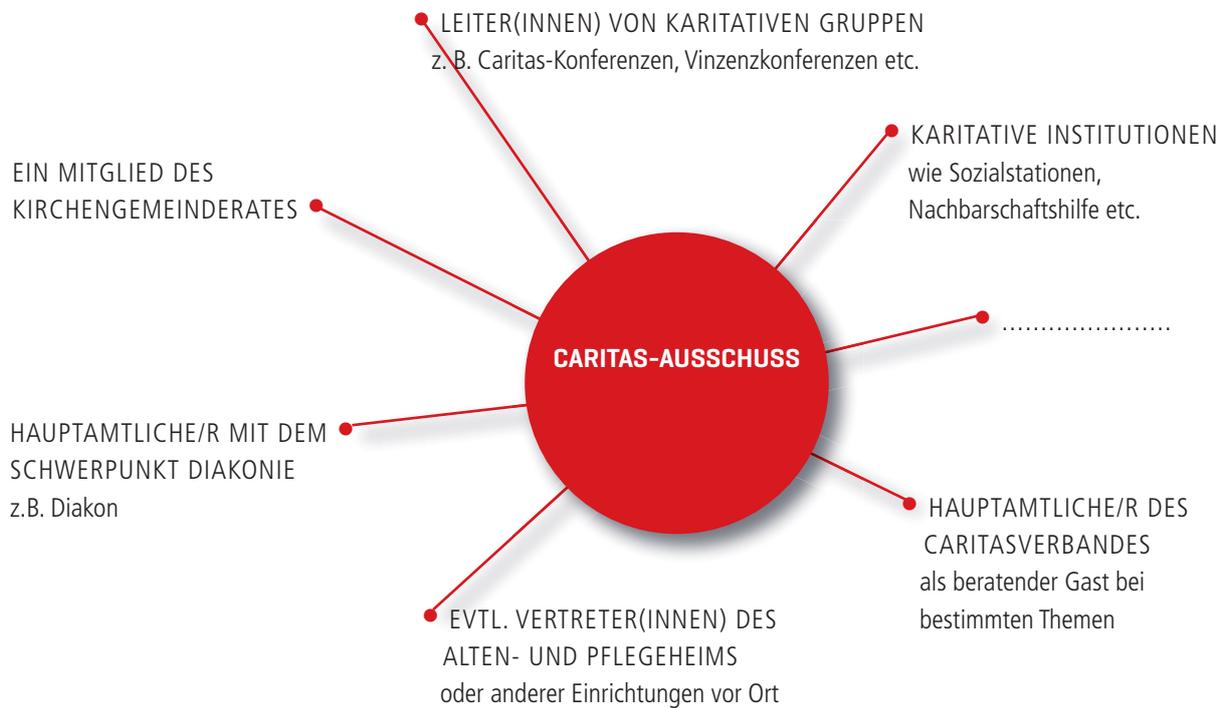
Konkret lassen sich folgende mögliche Aufgaben beschreiben:

- Erhebung der sozialen Situation vor Ort (siehe: methodische Anregungen)
- Sammeln von Informationen über soziale Organisationen (kirchliche, kommunale, Vereine, Initiativen) vor Ort (Umfeldanalyse/ Sozialraumorientierung)
- Entwickeln von Handlungsansätzen und Hilfsmöglichkeiten in Abstimmung mit professionellen bzw. hauptamtlichen Diensten und ehrenamtlichen Organisationen
- Anregen neuer Aktivitäten
- Unterstützung und Koordination bereits bestehender sozial-caritativer Projekte
- Sensibilisierung der Gemeinde für Notsituationen und Ungerechtigkeit
- Sicherung der Fort- und Weiterbildung sozial / karitativ tätiger Ehrenamtlicher

- Sicherstellung der Finanzierung der ehrenamtlichen Dienste
- Beratung des KGR in karitativen und sozial(politisch)en Angelegenheiten
- Kontaktpflege, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Organisationen und Diensten des Caritasverbandes sowie weiterer Institutionen vor Ort (z.B. evangelische Kirchengemeinden, karitative Fachverbände, Kommunale Stellen, Vereine)
- Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Gelder, die aus der Caritassammlung in der Kirchengemeinde verbleiben
- Öffentlichkeitsarbeit

Zusammensetzung

Im Idealfall sind alle sozial engagierten Gruppen, Verbände, Einrichtungen, Initiativen, Aktivitäten und Einzelpersonen im Caritasausschuss vertreten. Die Einbindung eines Mitglieds aus dem KGR ist in der KGO geregelt (siehe § 34 (2) und (3)). Fachkräfte sozialer Einrichtungen und sozialer Träger können zu speziellen Themen hinzugezogen und um Beratung und Information gebeten werden. Eine dauerhafte Einbindung ist in der Regel nicht möglich und erforderlich.



Arbeitsweise

Jeder Sachausschuss sollte sich im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat klar definierte Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der KGR-Periode setzen. Dazu gehören Absprachen über die

- Häufigkeit der Treffen
- Einbeziehung von Fachpersonal, pastoralen Mitarbeitern/-innen
- Dauer der Treffen
- Leitung: die Leitung bzw. das Leitungsteam wird zu Beginn der Zusammenarbeit von den Gremienmitgliedern gewählt.
- Struktur der Sitzungen: Absprachen über die Ankommensphase, Regularien, Themensammlung, Form der Themenbearbeitung und Beschlussfassung, Protokoll, Abschlussphase

- Themen wie „Meine Begabungen und Stärken“, „Zwischen Begeisterung und Belastung – Grenzen ziehen“ sowie „spirituelle Impulse“ sind wichtig im Blick auf den Schutz sozial Engagierter vor Überforderung.
- Rahmenbedingungen der Treffen (mit oder ohne Getränke/ Gebäck, Flipchart, Moderationsmaterial, Pause, Moderation)

In der Anfangsphase kann es von Vorteil sein, sich eine neutrale Moderation zu organisieren, die die Entwicklung einer guten Arbeitsbasis für den Caritasausschuss unterstützt. Diese Aufgabe kann ein Gemeindemitglied mit Moderationsfähigkeiten, ein Mitarbeiter/-in des Caritasverbandes, eine CKD-Referentin, ein/e pastorale/r Mitarbeiter/-in oder der Dekanatsreferent/-in auf Anfrage übernehmen.

Faktoren, die bei der Gründung eines Caritasausschusses zu beachten sind:

- Sollte bereits ein Caritasausschuss bestehen, ist es wichtig auf eine gute Integration und Partizipation der neuen Mitglieder zu achten.
- Grundsätzlich gilt es die Kontinuität bestehender funktionierender Angebote zu wahren und neue Entwicklungsfelder in den Blick zu nehmen.
- Bereits in der Einführungsphase wird ein Rückblick nach einem Jahr und die Zwischenbilanz nach zwei Jahren festgelegt.

Finanzmittel für die karitative Arbeit

Für karitative Aufgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

1. Caritassammlung im Herbst (50 % für die Kirchengemeinde/ 50 % für den Diözesancaritasverband (DiCV))
2. Fastenopfer im Frühjahr (40 % für die Kirchengemeinde/ 60 % für den DiCV, wovon 10 % an den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) weitergeleitet werden)
3. Haushaltsmittel der Kirchengemeinde für
 - soziale Aufgaben (Projekte, Aufbau von Diensten und Angeboten...)
 - die Förderung des karitativen Ehrenamtes (Auslagensatz, Fort- und Weiterbildung Ehrenamtlicher)
4. Mitgliedsbeiträge für die Gemeindec Caritas (anteilig)
5. Spenden für karitative Zwecke
6. Erbschaften, Schenkungen an die Kirchengemeinde mit karitativer Zweckbindung
7. Fördermittel aus diözesanen, karitativen oder weiteren Stiftungen, Fördermittel aus dem IN-Konzept – die Voraussetzungen müssen im Rahmen einer Antragstellung jeweils überprüft werden.¹⁸

Die finanzielle Ausstattung für sozial-caritative Aufgaben ist in den Kirchengemeinden unterschiedlich. Eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von sozialen Projekten spielt in der heutigen Zeit die Suche nach neuen Finanzierungsquellen und -wegen.¹⁹

In jedem Dekanat gibt es Ansprechpartner/-innen für das IN-Konzept, die Kirchengemeinden bei der Antragsstellung beraten. Die Caritasregion oder die Dekanatsgeschäftsstelle vermittelt die Kontakte zu diesen.

Methodische Anregungen zur Erhebung der sozialen Situation in der Gemeinde²⁰

Das Prinzip karitativen Handelns ist der Dreischritt: sehen – urteilen – handeln.

Sehen

Die Analyse der sozialen Situation ist ein erster Schritt, um die Strukturen und Herausforderungen im Sozialraum zu entdecken.²¹ In Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat, der zu Beginn seiner Amtsperiode eine Erkundung durchführen sollte, können die Mitglieder des Caritasausschusses überlegen, wer was wie unter dem sozialen Blickwinkel erforscht.²² Die Methoden einer Erkundung sind so vielfältig wie die Interessen und Fähigkeiten der Menschen, die sich auf den Weg machen:

- Befragungen, z. B. spontane oder durch Fragen strukturierte Passantenbefragungen in der Gruppe (zu zweit oder dritt ist eine Befragung lockerer, leichter). Software als Basis von Befragungsprozessen finden Sie unter <http://www.grafstat.de/>²³
- Befragung von Fachkräften in kommunalen oder kirchlichen Einrichtungen entlang eines Fragebogens
- Fotografie, z. B. könnte eine Gruppe Fotos von Wohngebieten machen, von Gebäuden, Straßen, Geschäften, Einrichtungen, Grünanlagen, Hinweisschildern, Plakaten, Aufklebern oder eine andere Gruppe könnte Fotos zu bestimmten Fragestellungen oder von bestimmten Zielgruppen machen
- Aufsuchen sozialer, kultureller, sportlicher Einrichtungen (Informationen beschaffen)
- Analyse von Daten, z. B. in Form einer Internetrecherche über die Homepage der Kommune oder den Demographiebericht der Bertelsmann-Stiftung (unter www.wegweiser-kommune.de finden Sie Daten zur eigenen Kommune).
- Plätzen und Menschen am Wohnort künstlerisch begegnen und Ausdruck verschaffen – malend, skizzierend, sammelnd (Collage) ...

- Personen, die das Leben der Menschen in der Gemeinde kennen, sollten nach ihrer Einschätzung und Informationen befragt werden (z. B. Lehrer(innen), Erzieher(innen), Bürgermeister(in), Mitarbeiter(innen) des Sozial- oder Jugendamtes, der Arbeitsagentur, sozialer Einrichtungen, Organisationen, Vereine, der Nachbarschaftshilfe, der Sozialstation, der Wohlfahrtsverbände). Ein positiver Nebeneffekt dieser Befragungen ist, dass die Mitglieder des Caritasausschusses sich Wissen aneignen über das Hilfenetzwerk vor Ort bzw. im Landkreis. Eine systematische Übersicht über soziale Organisationen und Einrichtungen erleichtert Ehrenamtlichen die Vermittlung von Hilfen.

Urteilen

In dieser Phase geht es zunächst darum, das Wahrgenommene in den Caritasausschuss einzubringen, Wissen über die soziale Situation herzustellen und für soziale Belange zu sensibilisieren. Dazu werden die Ergebnisse des ersten Schrittes (Sehen) zusammengefasst und ausgewertet. Diese Informationen sollten in eine KGR-Sitzung oder KGR-Klausur eingebracht werden, um der Gemeindeleitung die soziale Situation der Menschen zu vergegenwärtigen, vorhandene Hilfsangebote kennen zu lernen und notwendige Initiativen zu beraten.

Die Schilderung der Erlebnisse, die Informationen, Fotos, Skizzen und die vielfältigen Erfahrungen im Rahmen der Orts- oder Sozialraumerkundung bieten dem Kirchengemeinderat eine Plattform für die Beurteilung der Situation vor Ort. Spannend könnte dabei die Frage sein „Was würde Jesus nun tun?“

Darüber hinaus könnte ein „Runder Tisch zur sozialen Situation am Wohnort“ mit allen kontaktierten Organisationen und Einrichtungen (interdisziplinär und kompetenzenübergreifend) initiiert werden, um die Ergebnisse und Erfahrungen zur Lebenslage und Lebensqualität zur Diskussion zu stellen und gemeinsam nach Wegen zur Gestaltung eines attraktiven Ortes oder Quartiers zu suchen.

Handeln

Auf der Grundlage der Orts- bzw. Sozialraumerkundung oder einer Matrix²⁴ und deren Beurteilung entwickeln sich Ideen und Handlungsansätze zur Verbesserung der sozialen Situation.

Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Beteiligung von Betroffenen: Sie kennen ihr Umfeld, ihre Bedürfnisse und ihr „Potential“ am besten.
- „Kundschafter für soziale Not im Umfeld“: Für jeden Sozialraum (Kirchengemeinde oder Stadtteil) werden konkrete Kontaktpersonen für soziale Fragen und Anliegen.
- Kooperationspartner(innen) gewinnen/ Netzwerke fördern
- Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung und Lobbyarbeit – sie sind einerseits der Grundstock für die Suche nach geeigneten Personen zur Unterstützung der Projekte und fördern andererseits einen verständnisvollen und solidarischen Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen.
- Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen – für sozialraum-orientiertes Arbeiten ist die Kooperation von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n Voraussetzung. Je komplexer die Netzwerke sind, desto unverzichtbarer ist eine neutrale Moderation der Kooperationspartner(innen). Wichtig ist, dass die Begegnung und Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen, bürgerschaftlich Engagierten, Hauptberuflichen und Betroffenen von gegenseitigem Respekt und dem Grundsatz der Partizipation getragen ist. Wichtig ist auch, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Rollen gut geklärt sind.

SIGRID SCHORN